



Dr. Wieselhuber & Partner GmbH
Unternehmensberatung

IDW S11 statt PS 800

- Was ändert sich für das tägliche Geschäft? -

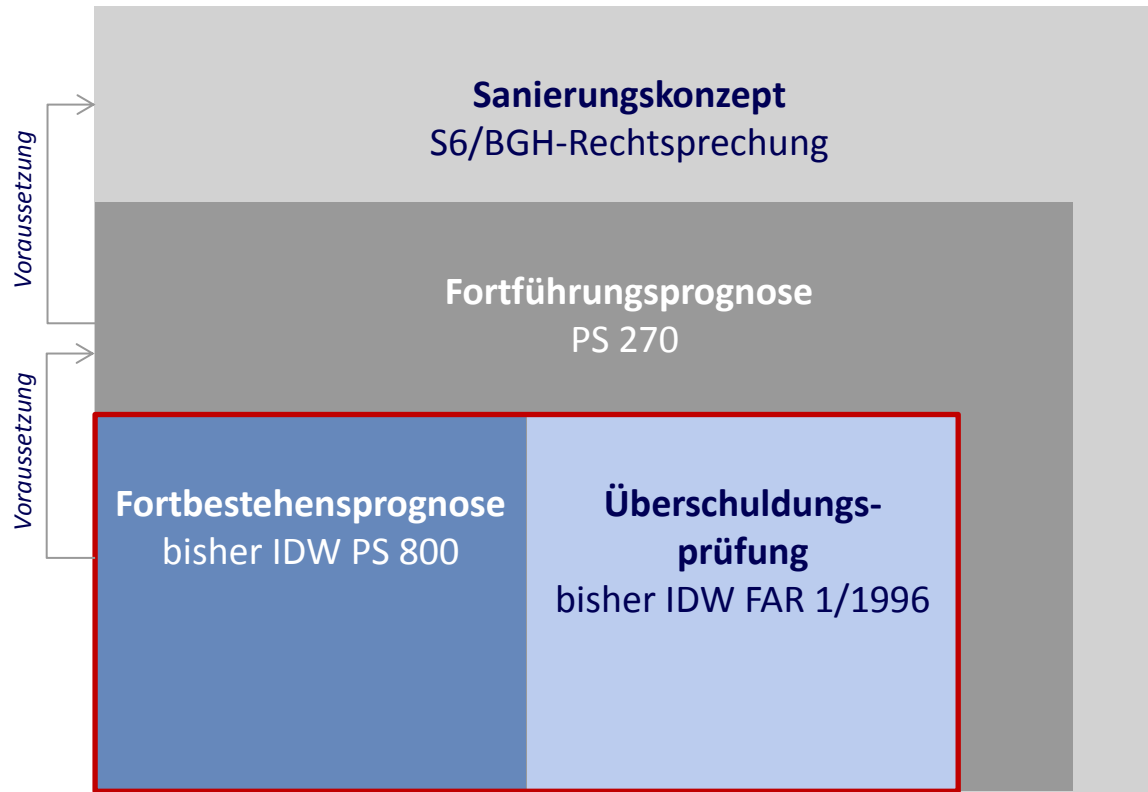
Berlin, den 23.11.2015



1	Abgrenzung der Sanierungsinstrumente	1
2	Bausteine und Prüfungshandlungen des IDW S11	4
3	Konkretisierungen & offene Fragestellungen des IDW S11	7
4	Checkliste zur Beurteilung der Liquiditätsplanung	9



Die verschiedenen Sanierungsinstrumente greifen ineinander – deshalb ist der Überblick wichtig



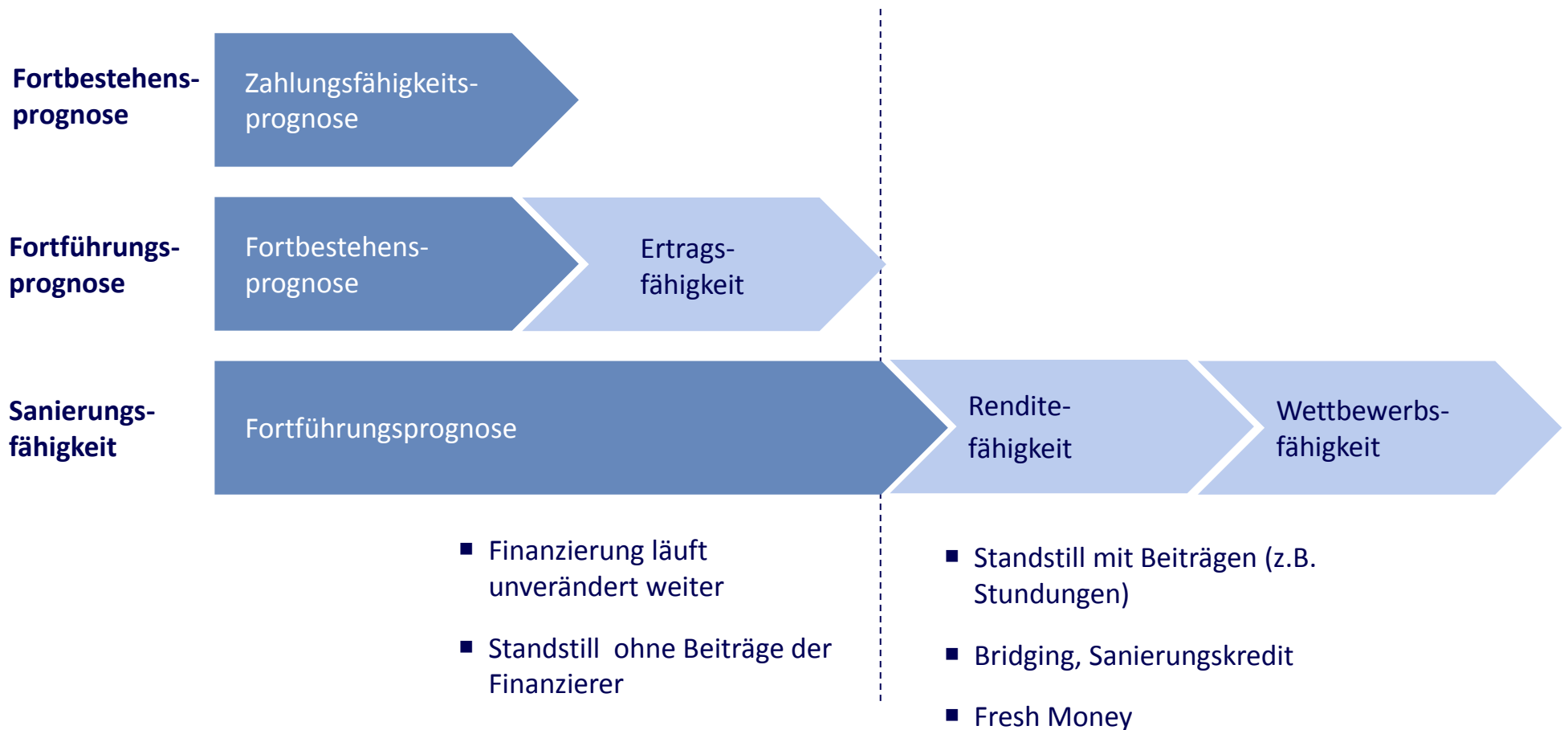
Bemerkung

- Die verschiedenen Instrumente der Unternehmenssanierung greifen ineinander und können deshalb nicht losgelöst von einander betrachtet werden.
- Grundlage aller Sanierungsinstrumente bilden Standards des IDW – durch die Einführung des IDW S11 wurden die ersten beiden Stufen gewissermaßen integriert.
- Der IDW S11 ist seit Beginn des Jahres 2015 in Kraft und ersetzt sowohl den IDW PS 800 als auch den IDW FAR 1/1996.

In der Praxis werden die Begrifflichkeiten häufig nicht sauber von einander getrennt. Trotz verschiedener IDW Standards ist bei der Erstellung der BGH und dessen Urteile maßgeblich.



Abgrenzung der Fortbestehens- und handelsrechtlichen Fortführungsprognose



Der IDW S11 behandelt ausschließlich die insolvenzrechtliche Fortbestehensprognose und ist somit eine Zahlungsfähigkeitsprognose. Daneben wurde das Thema Überschuldung integriert.

Quelle: W&P eigene Darstellung



1	Abgrenzung der Sanierungsinstrumente	1
2	Bausteine und Prüfungshandlungen des IDW S11	4
3	Konkretisierungen & offene Fragestellungen des IDW S11	7
4	Checkliste zur Beurteilung der Liquiditätsplanung	9



Übersicht der Bausteine des IDW S11 und der Eröffnungsgründe für das Insolvenzverfahren nach InsO



Fortbestehensprognose (FBP)

- Zur Feststellung einer künftigen, der Fortführung des Unternehmens entgegenstehenden Liquiditätslücke ist ausgehend von der Stichtagsliquidität die gesamte finanzielle Entwicklung des Unternehmens für den Prognosezeitraum in einer FBP darzustellen.
- Der Prognosezeitraum für die insolvenzrechtliche FBP betrifft i.d.R. nur das laufende sowie das folgende Geschäftsjahr.

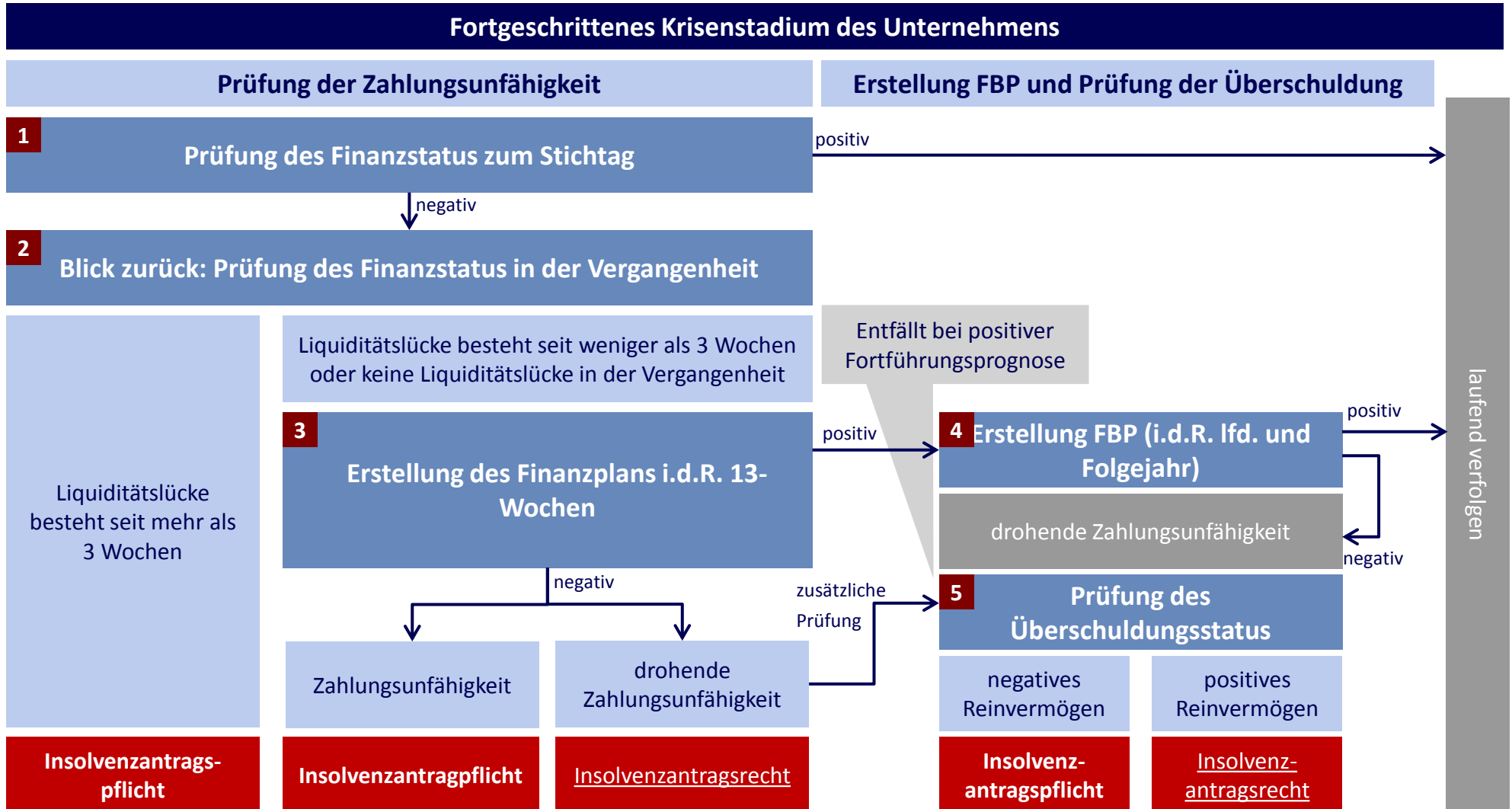
Die Überschuldungsprüfung erfordert i.d.R. ein zweistufiges Vorgehen:

1. Erstellung einer FBP; bei einer positiven FBP liegt keine Überschuldung vor.
2. Im Falle einer negativen FBP liegt zumindest eine drohende Zahlungsunfähigkeit und damit ein Insolvenzantragsrecht vor. Ist darüber hinaus das sich aus dem Überschuldungsstatus ergebende Reinvermögen negativ, liegt zusätzlich eine Überschuldung vor, die eine Antragspflicht begründet.

Die Eröffnungsgründe für das Insolvenzverfahren wurden in dem IDW S11 konkretisiert, haben jedoch grundsätzlich unverändert gem. InsO Gültigkeit.



Überblick: Prüfungsschema zur Beurteilung des Vorliegens von Insolvenzeröffnungsgründen nach IDW S11



Quelle: IDW S11



1	Abgrenzung der Sanierungsinstrumente	1
2	Bausteine und Prüfungshandlungen des IDW S11	4
3	Konkretisierungen & offene Fragestellungen des IDW S11	7
4	Checkliste zur Beurteilung der Liquiditätsplanung	9



In dem IDW S11 werden Insolvenzeröffnungsgründe konkretisiert – vereinzelt verbleiben jedoch offene Fragen. Diese müssen durch Weiterentwicklung der BGH-Entscheidungen geklärt werden

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

- Gem. § 15a InsO ist der **Insolvenzantrag** ohne schuldhaftes Zögern zu stellen (Tz. 4)
- Hierzu müssen entsprechende Nachweise erbracht werden (Tz. 4/6) → somit **dauerhafte Implementierung** der kurzfristigen Liquiplanung
- Andernfalls drohen den Verantwortlichen Haftung und Strafe wegen Insolvenzverschleppung (Tz. 4)

Zahlungsunfähigkeit vs. Zahlungsstockung

- Kann der Schuldner seine Liquiditätslücke innerhalb von drei Wochen vollständig schließen, liegt keine **Zahlungsunfähigkeit** vor (Tz. 15)
- Beträgt die Liquiditätslücke am Ende des Dreiwochenzeitraums dagegen weniger als 10%, ist regelmäßig zunächst von **Zahlungsstockung** auszugehen (**sofern nicht dauerhaft Tz. 17**)

Zahlungseinstellung

- **Auflistung von Indizien** wie z.B. Pfändungen oder Vollstreckungen (Tz. 19)
- Sofern **Zahlungseinstellung bejaht wird**, bedarf es nicht einer darüber hinausgehenden Darlegung und Feststellung der genauen Höhe der gegen den Schuldner bestehenden Verbindlichkeiten oder einer Liquiditätslücke von mindestens 10% (Tz. 19)

Quelle: IDW S11

Konkretisierungen & offene Fragestellungen des IDW S11

Definition Finanzmittel

- Kurzfristig verfügbare Finanzmittel (z. B. erwartete Zahlungszuflüsse aus Kundenforderungen **oder eine gegenüber dem Unternehmen abgegebene harte Patronats-erklärung**) sind nicht im Finanzstatus, sondern im Finanzplan zu berücksichtigen. Gleiches gilt für die **Möglichkeit zur Kreditaufnahme** (Tz. 32)

Finanzplan

- Sofern der Finanzstatus negativ ausfällt ist zwingend ein **3-Wochenplan bzw. 13-/24-Wochenplanung** zu erstellen (Tz. 33)
- Bei kurzfristigen, **wenige Wochen umfassenden Finanzplänen reicht eine unmittelbar auf den Finanzstatus aufbauende** Liquiditätsplanung aus
- **Andernfalls zwingend eine integrierte Planung**

Fortbestehensprognose (FBP)

- Die FBP ist das wertende Gesamturteil über die Lebensfähigkeit des Unternehmens in der vorhersehbaren Zukunft (Tz. 58)
- **Sie wird auf Grundlage des Unternehmenskonzeptes und des auf der integrierten Planung abgeleiteten Finanzplans getroffen (Zahlungsfähigkeitsprognose)** (Tz. 58/59)
- **Prognosezeitraum:** das laufende & folgende Geschäftsjahr (Tz. 60)



1	Abgrenzung der Sanierungsinstrumente	1
2	Bausteine und Prüfungshandlungen des IDW S11	4
3	Konkretisierungen & offene Fragestellungen des IDW S11	7
4	Checkliste zur Beurteilung der Liquiditätsplanung	9



Checkliste zur Beurteilung der Qualität einer kurzfristigen Liquiditätsplanung

Planungstool & Organisatorisches

- Gibt es ein Planungstool?
- Wie ist das Tool aufgebaut & strukturiert (wöchentlich, Zeithorizont)?
- Ist ein Soll-Ist Vergleich vorgesehen?
- Wer pflegt das Tool bzw. welche Maßnahmen werden daraus abgeleitet?
- Achtung: taggenaue Liquiditätssteuerung kann zum Verlust des big picture führen

Input

- Welche Daten fließen in das Tool ein?
- Sind alle Stammdaten gepflegt (insb. Zahlungsziele)?
- Altersstrukturanalysen Debitoren und Kreditoren?
- Werden Plan- und Istdaten berücksichtigt (insb. das Bestellobligo)?
- Excellösungen statt Systemdaten?

Fragen zur Plausibilisierung der Liquiditätsplanung

Spezialfälle

- Was wird unter „fälligen Verbindlichkeiten“ verstanden bzw. existieren off-balance Verpflichtungen?
- Gibt es eine Aval- bzw. Akkreditivplanung?
- Wird Cash-Pooling entsprechend abgebildet?
- Kenntnis IDW PS 800/S11?
- Vergangenheitsbetrachtung?

Vorteile W&P-Liquiditätsbüro

- Fokussierung auf das wesentliche und Aufdecken von Haftungsrisiken
- Relativ einfaches, stringentes Planungsmodell in Excel mit hohem Automatisierungsgrad
- Adressatenorientierte Auswertungen
- Berücksichtigung von Plan- und Istdaten und somit auch Plan-Ist-Vergleiche möglich

Quelle: W&P eigene Darstellung

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



Florian Frank

Mitglied der Geschäftsleitung /
Standortleitung Hamburg

Frank@wieselhuber.de
+49 (0)40 80 80 48 580
+49 (0)160 745 18 70

© Dr. Wieselhuber & Partner GmbH 2015
Bildmaterial: W&P, shutterstock, fotolia